

Jahresbericht des Instituts für  
ausländisches und internationales  
Privat- und Wirtschaftsrecht  
2016/2017

## **Institut**

Das Institut konnte auch im vergangenen Jahr erfolgreich Drittmittel einwerben und hatte hierfür umfangreiche Projektarbeiten zu bewältigen.

**EU-Studie zum Internationalen Familienrecht: Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer** fungiert weiterhin als Vertreter Deutschlands in einem von der EU-Kommission finanzierten Forschungsprojekt mit dem Titel „**Planning the future of cross-border families: a path through coordination (EUFam’s)**“ unter der Leitung der Universität von Mailand. Die seit Anfang 2016 geführte Studie zielt darauf ab, durch die Erfassung und Analyse der nationalen Rechtsprechung sowie den fachlichen Austausch im Rahmen von Konferenzen in den teilnehmenden Mitgliedsstaaten, Reformbedarf im Europäischen Familien- und Erbrecht zu ermitteln.

Das „**International Exchange Seminar**“ im vergangenen Mai in Luxemburg gab dabei den deutschen Vertretern die Möglichkeit, die Ergebnisse des eigenen Expertenseminars sowie die Analyse der jeweils im eigenen Land ergangenen Rechtsprechung in die Diskussion einzubringen. Gemeinsam mit 79 anderen Teilnehmern aus zwölf Ländern wurden in diesem Zusammenhang Probleme und Lösungen bei der Anwendung der familien- und erbrechtlichen Verordnungen diskutiert. Dieser Austausch bildet zusammen mit den nationalen Berichten die Grundlage für einen abschließenden Report, zu dem die Heidelberger Arbeitsgruppe den Themenbereich „**Anerkennung und Vollstreckung**“ beitragen wird. Anlässlich der Präsentation der Ergebnisse werden sich die Berichtersteller im Dezember zu einer abschließenden Konferenz in Mailand treffen.

Partnerinstitute in diesem Projekt sind die Universitäten von Mailand und Verona aus Italien, die Universität von Osijek aus Kroatien, die Universität von Valencia aus Spanien sowie das Max-Planck-Institut für Prozessrecht aus Luxemburg. Für das Institut arbeiten an dem Projekt die wissenschaftlichen Mitarbeiter Mirjam Escher und Josef Wittmann sowie PD Dr. Robert Magnus.

**Workshop „Austausch von Wissenschaft und Praxis“:** Am 14. Juli 2017 führte das Institut gemeinsam mit der Anwaltskanzlei Skadden, Arps, Slate, Meagher & Flom LLP einen Workshop zur **internationalen Schiedsgerichtsbarkeit** durch. Das Ziel der Veranstaltung lag darin, einen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis herzustellen. Als erster Tagesordnungspunkt stand ein Vortrag von **Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer** zum Thema „Rechtswahl“ vor Schiedsgerichten auf dem Programm. Gegenstand des Vortrages waren die Änderungsvorschläge, die anlässlich der vorgesehenen Verabschiedung neuer DIS-Schiedsregeln diskutiert werden. Im Anschluss folgten zwei Vorträge von Mitarbeitern des Instituts: Zuerst führte **Björn Centner** zum Thema *iura novit curia* in internationalen Schiedsverfahren aus und dann referierte **Mirjam Escher** zur dissenting opinion in

Schiedsverfahren. Aus praktischer Perspektive stellten Dr. Markus Perkams (Counsel/Skadden) und Max Stein (Associate/Skadden) das Zusammenspiel zwischen dem Konzept des legal privilege und dem deutschen Recht dar. Dr. Anke Sessler (Partnerin/Skadden) gab schließlich einen Einblick in die neuen DIS-Schiedsregeln zur Mehrparteienschiedsgerichtsbarkeit. Im Anschluss an alle Vorträge folgten fruchtbare und anregende Diskussionen. An dem Workshop nahmen insgesamt zwölf Mitarbeiter des Instituts teil. Das Teilnehmerfeld erstreckte sich dabei über alle drei Lehrstühle.

**Direktoren  
und  
Professoren  
des  
Instituts**

**Professor Dr. Christoph A. Kern**, LL.M. (Harvard) übernahm gemeinsam mit Professorin Dr. Chiara Besso Marcheis, Richterin an der italienischen Corte di Cassazione, die Leitung der Arbeitsgruppe „Judgments“ im Rahmen des **ELI/UNIDROIT-Projekts „European Rules of Civil Procedure“**. Die Arbeitsgruppe traf sich im Februar in Basel auf Einladung ihres Mitglieds Professor Dr. Thomas Sutter-Somm. Aus dem Treffen ging ein erster Entwurf hervor, der im April bei UNIDROIT in Rom vorgestellt wurde. Auf dem Gebiet der Lehre erwähnenswert sind für das vergangene akademische Jahr wieder ertragreiche und gelungene Blockseminare im Kloster Bronnbach und in Les Diablerets sowie die neue Vorlesung „Europäisches und Internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht“, mit der die Kooperation mit der Universität Luxemburg im Schwerpunktbereich 10 zum Leben erweckt wurde. Ebenfalls Erwähnung verdient die Vorlesung „Kreditsicherungsrecht“ an der **Schule des deutschen Rechts in Krakau**. Diese gemeinsam mit der Mainzer Fakultät und dem DAAD betriebene Schule konnte in diesem Jahr ihr zwanzigjähriges Bestehen feiern. Bei den Feierlichkeiten, die im Anschluss an die mündlichen Prüfungen in Krakau stattfanden, vertrat Christoph Kern gemeinsam mit Altmagnifizienz Professor Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff, Professor Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff und Ass. iur. Lena Hornkohl die Heidelberger Fakultät. Auf dem Gebiet der Forschung sind verschiedene Vorträge zu nennen, etwa am Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung in Lausanne auf der **29e Journée DIP**, die dem Thema „US Litigation Today: Still a Threat for European Businesses or a Paper Tiger?“ gewidmet war, und in Thessaloniki an der **International Hellenic University** auf Einladung von Professor Dr. Athanassios Kaissis, Corresponding Fellow des Instituts.

**Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer** amtierte weiterhin als **Geschäftsführender Direktor** des Instituts. Zusammen mit Christoph Kern fungierte er zudem weiter als deutscher **Berichterstatter** für die Studie „On the laws of national civil procedure of the 28 Member States and the enforcement of European Union law“ im Auftrag der Europäischen Kommission, die Anfang 2017 ihren Abschluss fand. Am 18. Mai 2017 wurde

Thomas Pfeiffer als **Sachverständiger** zum „Gesetzesentwurf zur Bekämpfung von Kinderehen (BT-Drucksache 18/12086)“ im Deutschen Bundestag angehört. 2017 erschienen jeweils die Neuauflagen seiner Kommentierungen im Prütting/Wegen/Weinreich zum BGB und im Prütting/Gehrlein zur EuGVO sowie im Juris-Praxiskommentar zu § 242 BGB und § 313 BGB. Ferner hielt er zahlreiche **Vorträge**, u.a. beim 11. Forum für Verbraucherrechtswissenschaft in Bayreuth über die „Kollektivierung subjektiver Verbraucherrechte als Politikinstrument“, in Istanbul über „The German Construction Law Reform“, in Frankfurt über „Law made in Germany“, über eine mögliche Reform der Art. 7 und 9 EGBGB vor dem Deutschen Rat für Internationales Privatrecht in Würzburg, über „Datenschutz und AGB-Recht: Die Inhaltskontrolle vorformulierter Einwilligungserklärungen“ im Rahmen der Tagung „Bausteine eines digitalen Binnenmarktes“ an der EBS Law School in Wiesbaden sowie beim Stuttgarter Arbeitskreis Schiedsverfahren und auf Einladung der IHK Stuttgart über „Wozu private Schiedsgerichte?“.

**Professor Dr. Marc-Philippe Weller** wurde zum Ersten Vorsitzenden der **Deutsch-Französischen Juristenvereinigung (DFJ)** gewählt. Die Vereinigung wurde 1953 gegründet und hat inzwischen über 1.000 Mitglieder. Sie veranstaltet jedes Jahr eine große Tagung, ergänzt um ein Vorseminar für ca. 50 Studierende und Doktoranden. In 2016 fand die Jahrestagung in Luxemburg statt; 2017 wird sie in Marseille ausgerichtet. Im **DFG-Fachkolleg** „Rechtswissenschaften“ vertritt Herr Weller (zusammen mit Mathias Habersack) bis 2019 das „Privatrecht“. Herr Weller ist überdies Geschäftsführender Herausgeber der Zeitschrift für Europäisches Privatrecht (**ZEuP**), ferner Mitherausgeber des IPR-Bandes des Beck'schen Online Großkommentars (**BeckOGK**) sowie der Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (**ZGR**). An den **Universitäten Göteborg** (Rechtsvergleichung, Gesellschaftsrecht) und **Nancy** (IPR) hatte Herr Weller in 2016/2017 jeweils eine **Gastprofessur** inne. Zudem war er Fellow im **Marsilius-Kolleg** der Universität Heidelberg und veranstaltete dort mit Frau Professor Dr. Beate Ditzen (Medizinische Psychologie) ein interdisziplinäres und internationales **Symposium** zur „Regulierung der Leihmutterchaft“. Herr Weller hat ferner die Funktion eines Vertrauensdozenten der **Studienstiftung** des Deutschen Volkes an der Universität Heidelberg inne, ist Mitglied der **DAAD** - LL.M.-Auswahlkommission und Sprecher des Schwerpunktbereichs 8a an der Universität Heidelberg (Internationales Privatrecht). Jeden Mittwoch veranstaltet der Lehrstuhl Weller abends ein Kolloquium („**Jour fixe**“), das den Gastwissenschaftlern, Doktoranden und Habilitanden am Institut aber auch ausgewählten auswärtigen Gästen die Möglichkeit eröffnet, ihre Forschungsergebnisse zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Professor Weller nahm im Mai 2017 an einer Sachverständigenanhörung im

**Deutschen Bundestag** (Rechtsausschuss) zur Problematik ausländischer Kinderehen teil. Darüber hinaus hielt er zahlreiche **Vorträge**, unter anderem in Winston Salem/North Carolina (Wake Forest University) zu „Sovereign Wealth Funds“, in Tucumán/Argentinien zur „Defense of Necessity against Private Bondholders“, in Berlin (Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht) zur „Massenmigration im IPR“, in Köln zum „Brexit“, in Luxemburg, in Konstanz, in Frankfurt (Deutsche Vereinigung für Internationales Recht) und am Bundesgerichtshof in Karlsruhe (Studiengesellschaft) zu „Menschenrechtsklagen gegen deutsche Unternehmen“.

**Professor Dr. Dres. h.c. Burkhard Hess** teilte seine Lehrtätigkeit in den Jahren 2016/2017 zwischen Heidelberg und Luxemburg auf. In Heidelberg veranstaltete Herr Professor Hess im Wintersemester 2016/2017 und im Sommersemester 2017 das Kolloquium zum Schwerpunktbereich 8a. An der Universität Luxemburg veranstaltete Professor Hess mit Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts im Wintersemester 2016/2017 die Vorlesungsreihe „Einführung in das deutsche Zivilrecht“ und im Sommersemester 2017 die Reihe „Fundamental Developments in European Procedural Law“. Professor Hess hielt zahlreiche **Vorträge**, u.a. in Leuven („Principles for Collective Actions: When EU and Nation-State Principles Collide“, Podiumsdiskussion), in Vilnius („Efficient proceedings involving consumers – first results of an ongoing empirical research“), in Hamburg („Zwischen Regression und Expansion: Europäisches Insolvenzrecht 2017“), in Athen („Europäisches Verbraucherprozessrecht“) und in Málaga („Procedural minimum standards for consumer dispute resolution“). Im Januar 2017 hat das seit Ende 2015 tätige internationale Konsortium, dem auch die Professoren Pfeiffer und Kern angehören, unter Federführung des Luxemburger Max-Planck-Instituts eine wissenschaftliche Studie im Auftrag der Europäischen Kommission abgeschlossen. Gegenstand der rechtsvergleichenden Studie war der Einfluss der mitgliedstaatlichen Verfahrensrechte auf die Urteilsfreizügigkeit in der EU und die Durchsetzung von europäischem Verbraucherrecht. Im Rahmen des Projekts „**From Transnational Principles to European Rules of Civil Procedure**“, das UNIDROIT und das European Law Institute durchführen, leitet Professor Hess zusammen mit Professorin Ferrand (Universität Lyon) eine Arbeitsgruppe zum Thema Rechtshängigkeit und Rechtskraft. Vom 11. bis 12. Mai 2017 organisierte das Max-Planck-Institut Luxemburg ein internationales Austauschseminar innerhalb des Projekts „Planning the future of cross-border families: a path through coordination (EU Fam’s)“ in Kooperation mit sechs anderen Forschungseinrichtungen, darunter das Heidelberger Institut. Hier saß Professor Hess der Diskussion zu eherechtlichen Fragen im Rahmen der Brüssel IIa Verordnung vor. Von der Europäischen Kommission wurde Herr Professor Hess am 1. Juni 2017 als

**Experte** zum Thema „**Collective redress**“ angehört. Am Max-Planck-Institut Luxemburg fanden zahlreiche Konferenzen und Vorträge statt, an denen regelmäßig Heidelberger Kollegen teilnahmen. Unter anderem tagte dort die International Max Planck Research School for Successful Dispute Resolution in International Law, deren Sprecher neben Professor Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum die Professoren Pfeiffer und Hess sind. Im August 2017 hielt Herr Professor Hess die **Vorlesung** „The Private-Public Law Divide in International Dispute Resolution“ im Rahmen der **Hague Academy of International Law** in Den Haag.

**Professor Dr. Dres. h.c. Herbert Kronke** ist seit 1. April 2016 Emeritus. 2017 erschien das von Herbert Kronke zusammen mit Werner Melis und Hans Kuhn herausgegebene, 2521 Seiten starke „**Handbuch Internationales Wirtschaftsrecht**“ in 2. Auflage. Der über 200 Seiten umfassende Abschnitt über das Börsen- und Kapitalmarktrecht sowie die Einführung stammen dabei aus der Feder von Herbert Kronke. Das **8th Transnational Commercial Law Teachers Meeting**, inzwischen alljährlicher fixer Termin für dieses Fach Unterrichtende, fand im November 2016 am Georgetown University Law Center and International Law Institute, Washington D.C. (USA), statt. Professor Kronke wurde im Dezember 2016 zudem zum **Vorstandsvorsitzenden** der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (**DIS**) gewählt. Weiter gab er zusammen mit den Professoren Jens Kleinschmidt, Thomas Raab, Gerhard Robbers und Karsten Thorn den Band „Ungleichgewichtslagen in der internationalen Streitbeilegung – Symposium in Gedenken an Bernd von Hoffmann“ und zusammen mit Professor Dr. Christian Baldus den Band „Juristen für Europa – Ansprachen an die Absolventen der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg 2008-2012“ heraus.

**Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme** hielt zahlreiche **Vorträge** zu Fragen des Internationalen Privatrechts und des Kunstrechts. Was das IPR angeht, so sind zu erwähnen: Der Kölner Vortrag über „Die künftige Bedeutung der nationalen IPR-Kodifikationen“ (24.9.2016) sowie zwei Vorträge zur neuen EuErbVO, namentlich in Rom (12.11.2016 unter dem Titel: „Metodi classici e nuove norme di conflitto“) und in Lissabon (17.3.2017, „EuErbVO und deutsch-portugiesische Erbfälle“). Im Kunstrecht betrafen die Vorträge vor allem das neue deutsche Kulturgutschutzgesetz (Berlin, 12.11.2016: „Recht und Kunst“), aber auch die Bedeutung von „Provenienz und Restitution“ im internationalen Kunstrecht (Wien, 19.5.2017) oder kunsthistorisch geprägte Themen wie „Rechtsfälle um Caravaggio“ (Frankfurt am Main, 10.11.2016). In den Jahren 2016 und 2017 erschienen insgesamt **27 Veröffentlichungen** von Erik Jayme.

**Center for  
International  
Dispute  
Resolution**

**Professor Dr. Omaia Elwan** hielt zahlreiche Vorträge, darunter einen **Vortrag** an der Bucerius Law School zum Thema „Das islamische Recht in der Vergangenheit und der Gegenwart“ im Februar 2017.

Eine Auflistung aller Publikationen und Lehrveranstaltungen der institutsangehörigen Professoren findet sich auf der Institutshomepage unter dem jeweiligen Profil.

Im Sommersemester 2017 fand unter Leitung von **Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer** und **Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.** erneut die Veranstaltung „**Das Recht der internationalen Streitbeilegung im Privatrecht**“ unter der freundlichen Mitwirkung zahlreicher renommierter Praktiker statt. Mittels dieser zweistündigen wöchentlichen Vorlesung wird den Studierenden eine Einführung in das Recht der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit sowie ein Überblick über die internationalen Besonderheiten und die Verknüpfung mit alternativen Streitbeilegungsmethoden gegeben. Die Studierenden konnten hierbei einen Schlüsselqualifikationsschein erwerben. Es referierten neben den Veranstaltern Herr Dr. Fabian von Schlabrendorff, M.A. aus Frankfurt a.M., Herr Prof. Dr. Kreindler aus Frankfurt a. M. gemeinsam mit Herrn Dr. Harry Nettle, LL.M., Herr Dr. Rolf Winkler, LL.M. aus Stuttgart, Herr Dr. Axel Reeg aus Mannheim, Herr Prof. Dr. Christian Duve, M.P.A. aus Frankfurt a.M., Herr Dr. Stephan Wilske, Maître en Droit, LL.M. aus Stuttgart, Herr Dr. Peter Heckel, LL.M. aus Frankfurt a.M., Herr Dr. Alessandro Covi und Herr Wiss. Mit. Sascha Bauer in Vertretung für Frau Dr. Patricia Nacimiento aus Frankfurt a.M. sowie Herr Dr. Reinmar Wolff aus Marburg. Die Betreuung der diesjährigen Veranstaltung sowie die Einführungsvorlesung übernahm Herr Wiss. Mit. **Josef Wittmann** vom Lehrstuhl Professor Pfeiffer.

**Willem C.  
Vis Moot  
Court**

Der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot ist der größte und international renommierteste Studentenwettbewerb auf dem Gebiet des Zivilrechts. Das Team der Universität Heidelberg, das am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht betreut wurde, nahm dieses Jahr zum zweiten Mal nicht nur am Wettbewerb in Wien, sondern auch am Wettbewerb des Vis East in Hongkong teil.

Vor Ort konnte das Heidelberger Team in Hongkong in die Runde der **besten 32** von 125 Teams einziehen und damit den Erfolg aus dem Vorjahr wiederholen. Es musste sich einem späteren Halbfinalisten geschlagen geben. In Wien wurde der Beklagtenschriftsatz der Heidelberger mit einer **Honourable Mention** als einer der besten Schriftsätze des Wettbewerbes ausgezeichnet, an dem 338 Teams teilnahmen.

Das Team hatte als Vorbereitung auf die Wettbewerbe an Probeverhandlungen in Amsterdam, München, Hongkong und Wien teilgenommen, zum fünften Mal den Heidelberger Pre-Moot ausgerichtet sowie Kanzleipleadings in Frankfurt, Düsseldorf, Stuttgart und Mannheim besucht.

Das Heidelberger Team bestand aus Nicolas Avramov, Amelie Berz, Cecilia De Micheli und Niels Elsner. Betreut wurde das Team von Wiss. Hilfskraft **Marcel Kahl** und Wiss. Mit. **Alexander Urhahn** vom Lehrstuhl Professor Kern.

An dieser Stelle möchte das Heidelberger Team nochmals dem gesamten Institut sowie den Sponsoren CMS Hasche Sigle, DAAD, Gesellschaft der Freunde der Universität Heidelberg e.V., Quinn Emanuel Urquhart & Sullivan LLP, Dr. Matthias Siegmann, Noerr LLP, Dr. Fabian von Schlabrendorff, Schilling Zutt & Anschütz, Wendelstein Rechtsanwälte, SKW Schwarz Rechtsanwälte, Skadden Arps Slate Meagher & Flom LLP, Hengeler Mueller, Professor Hilmar Raeschke-Kessler, Melchers Rechtsanwälte, Walter Sigle Rechtsanwälte, Volksbank Kurpfalz, O&W Rechtsanwälte, Schmitz & Partner Rechtsanwälte, Linklaters LLP sowie Deutscher Anwalt Verein für ihre finanzielle und inhaltliche Unterstützung danken.

**IMPRS**

Die International Max Planck Research School for Successful Dispute Resolution in International Law (IMPRS-SDR) wird von **Professor Dr. Dres. h.c. Burkhard Hess**, **Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer** und **em. Professor Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum** geleitet. Ziel der Research School ist die Förderung junger Wissenschaftler im Bereich der internationalen Streitbeilegung im Rahmen eines strukturierten Promotionsprogramms, welches neben regelmäßigen Doktorandenseminaren Fachvorträge, Konferenzen und Stage-Programme in Institutionen wie dem Permanent Court of Arbitration umfasst. Neben der Universität Heidelberg beteiligen sich das Max-Planck-Institut für Verfahrensrecht in Luxemburg, die Universität Luxemburg, das



Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht sowie die Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit gGmbH. 20 Professoren aus Heidelberg, Luxemburg, Belgien und Frankreich betreuen die Doktoranden. Zusätzlich nehmen Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats der Research School sowie externe Wissenschaftler und Praktiker im Bereich der internationalen Streitbeilegung regelmäßig an Veranstaltungen teil.

Die Research School befindet sich mitten in ihrer zweiten Förderperiode. Insgesamt promovieren derzeit 23 Doktoranden in der Research School, von denen 11 zusätzlich zu der ideellen auch eine finanzielle Förderung erhalten. Mit der Aufnahme von Herrn Alexander Hiller in die Research School im Frühjahr 2017 promovieren mit Frau Lisa Fritz, Herrn Ole Jena und Herrn Maximilian Pika vier der Doktoranden am Institut. In diesem Jahr hat Frau Noemi Stroetkemper ihre Dissertation zum Thema „Das Spannungsverhältnis zwischen Schiedsverfahren in Steuersachen und einem internationalen Steuergerichtshof. Möglichkeiten zur Verbesserung der Streitbeilegung im Internationalen Steuerrecht“ erfolgreich verteidigt. Ihre Dissertation wird ebenso wie die Arbeiten von Herrn Levent Sabanogullari und Frau Astrid Wiik in Kürze in der eigenen **Schriftenreihe Successful Dispute Resolution** beim NOMOS-Verlag (in Kooperation mit Hart Publishing) veröffentlicht werden.

Auch in diesem Jahr haben sowohl in Heidelberg als auch am Max-Planck-Institut in Luxemburg einige Veranstaltungen der IMPRS-SDR stattgefunden, an denen die Doktoranden der IMPRS-SDR über ihren Forschungsstand berichteten und Einblicke in die Praxis der Internationalen Streitbeilegung erhielten. Zu erwähnen sind ein im März 2017 veranstaltetes Doktorandenkolloquium an der Max-Planck-Stiftung in Heidelberg sowie ein Vortrag des Stellvertretenden Generalsekretärs des Permanent Court of Arbitration, Herrn Brooks Daly, am Max-Planck-Institut in Luxemburg zum Thema „The PCA and its contribution to international dispute settlement“ im Mai 2017. Zusätzlich zu diesen Veranstaltungen haben die Doktoranden mit Unterstützung der Research School an Konferenzen im In- und Ausland teilgenommen und vorgetragen.

**Partnerschaft mit der Juristischen Fakultät der Universität Montpellier**

Im Rahmen der Partnerschaft der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg und der Universität Montpellier kam **Frau Clara Coursier** für einen von Heidelberg finanzierten **Forschungsaufenthalt** an das Institut. Sie ist Absolventin eines Master 2/LL.M. Studienprogramms „Deutsch-französisches Recht“ der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und fertigt eine Doktorarbeit zum Thema „Vers la construction d’un droit communautaire à la rupture conventionnelle du contrat du travail à durée indéterminée“ bei Herrn Professor Paul-Henri Antonmattei, Faculté de Droit et de Science Politique, Université Montpellier, an. Frau Coursier war im Winter- und Sommersemester gleichzeitig als Lehrbeauftragte für französisches Zivil- und öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät in Heidelberg tätig.

Ab September 2016 konnten zwei Doktoranden und Assistenten des Instituts, **Frau Valesca Profefsner** (Thema: „Disposition im Internationalen Erbrecht - Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarungen nach der Europäischen Erbrechtsverordnung“) und **Herr Maximilian Pika** (Thema: „Schiedsspruch Inter Partes – Rechtskraft gegenüber Dritten“), im Rahmen eines **Forschungsstipendiums** einen Forschungsaufenthalt an der Juristischen Fakultät in Montpellier verbringen.

Im Rahmen des Montpellier-Austausches nahm auch wieder ein Team aus Montpellier am **"5th Heidelberg Pre-Moot"** für den **Willem C. Vis Moot Court** teil. Das Team aus Montpellier wurde von **Professorin Lise Chatain-Autan**, **Professor Claude Ferry** und **Mme. Evelyne Cave** aus Montpellier begleitet. Zu Beginn des Pre-Moots lud **Frau Karla Jauregui**, Leiterin des **Montpellier-Hauses**, alle Teams und ihre Coaches zu einem **offiziellen Empfang** in das Montpellier-Haus in der Kettengasse 19.

**ERASMUS**

Das **ERASMUS**-Programm an der Juristischen Fakultät, unter Leitung der Fachkoordinatorin Frau **Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.**, erfreut sich großer Nachfrage unter den Heidelberger Studierenden. Mit ca. 150 Studierenden aus dem In- und Ausland ist es eines der größten **ERASMUS**-Programme der Universität Heidelberg.

**Einführungen in ausländisches Recht**

Herr **Professor Dr. Omaia Elwan** hielt im Wintersemester die vertiefende und weiterführende Vorlesung über „Ausgewählte Fragen des Islamischen Rechts der Gegenwart“ und im Sommersemester die Veranstaltung „Einführung in das Islamische Recht“.

Frau **PD Dr. Necla Agdag-Güney** hielt im Winter- und Sommersemester die Vorlesung „Einführung in das türkische Recht und seine Rechtssprache – Schwerpunkt Zivilrecht“.

Herr **Dr. Bawar Bammarny, LL.M.**, las im Sommersemester die „Einführung in

das arabische Recht und die arabische Rechtsterminologie.“

**Frau Clara Coursier** war im Winter- und Sommersemester Lehrbeauftragte für die je zwei-stündigen Veranstaltungen „Einführung in das französische Recht und seine Rechtssprache – Zivilrecht“ und „Einführung in das französische Recht und seine Rechtssprache – öffentliches Recht“.

**Frau Emanuela Maio** von der Università degli Studi di Salerno war als Lehrbeauftragte für italienisches Recht im Sommersemester für die Veranstaltung „Einführung in das italienische Recht und seine Rechtssprache (Handels- und Gesellschaftsrecht)“ verantwortlich.

**Institut für  
Kunst und  
Recht  
IFKUR e.V.**

Am 21. und 22. Oktober 2016 fanden in den Räumen der Heidelberger Akademie die **Zehnten Heidelberger Kunstrechtstage** statt, die das Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V. in Kooperation mit dem Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht des Zentrums für angewandte Rechtswissenschaft (ZAR) des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) veranstaltete. Unter dem Generalthema „**10 Jahre Kunst und Recht**“ kamen zum zehnjährigen Bestehen des IFKUR e.V. Grundfragen zum Kunsthandel, zum Kulturgüterschutz und zum Kunst- und Kunstprozessrecht zur Sprache. Zunächst referierte Professor Dr. Haimo Schack, LL.M. (Berkeley), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Zivilprozessrecht, Urheberrecht der Universität Kiel, zu „Zu- und Abschreibungen von Kunstwerken“. Anschließend berichtete Professor Dr. Wolfgang Ullrich, bis 2015 Professor für Kunstwissenschaft und Medienphilosophie an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung, Karlsruhe, seither freier Autor in Leipzig, über „Das Urheberrecht als Mittel künstlerischer Postproduktion“. Professor Dr. Matthias Weller, Mag. rer. publ., Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht und Internationales Privatrecht, EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Wiesbaden, sowie IFKUR-Vorstand, schilderte seine „Gedanken zur Reform der beratenden Kommission zur Klärung von Restitutionsfragen bei NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern“. Sodann beleuchtete Dr. Tessa Friederike Rosebrock, Provenienzforscherin an der staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, „Aktuelle Fragen der Provenienzforschung“. **Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme**, Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg sowie IFKUR-Beirat, äußerte sich zu Rechtsfragen der Nationalen Kunst heute vor dem Hintergrund des neuen Kulturgutschutzgesetzes von 2016. Im Anschluss stellte Professor Dr. Kerstin Odendahl, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht sowie Allgemeine Staatsrechtslehre an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Direktorin des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht, sowie IFKUR-Beirat, das Kulturgutschutzgesetz aus öffentlich-rechtlicher Sicht dar.

Professor Dr. Dr. Kurt Siehr, M.C.L., Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht Hamburg, Vorsitzender der Forschungsgesellschaft Kunst und Recht, Wien, sowie IFKUR-Beirat, blickte zurück auf „50 Jahre nach Entdeckung von Dürer-Portraits in New York – Zum Fall Kunstsammlungen zu Weimer vs. Elicofon“. Priv.- Doz. Dr. Bernhard Kreße, LL.M., Maître en droit, Professur für Handels- und Gesellschaftsrecht, Technische Universität Dortmund, erläuterte sodann Grundfragen und aktuelle Brennpunkte des Kunstauktionsrechts. Schließlich berichtete Professor Dr. Rupert Vogel, Honorarprofessor am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Recht des Geistigen Eigentums sowie deutsches und europäisches Verfahrensrecht an der Universität Mannheim und Rechtsanwalt der Kanzlei Vogel & Partner, Karlsruhe, aus der Praxis über „Das offene Kunstwerk – Fotografieren und Scannen in Museen“. Die anhaltend hocheifriger Resonanz auf die Heidelberger Kunstrechtstage ermutigt die Veranstalter zur nächsten Runde – die Elften Heidelberger Kunstrechtstage am 20. und 21. Oktober 2017 in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Informationen finden sich alsbald wie gewohnt unter [www.ifkur.de](http://www.ifkur.de).

**Heraus-  
geberschaf  
ten**

**Professor Dr. Dres. h.c. Burkhard Hess, Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme** und **Professor Dr. Dres. h.c. Herbert Kronke** gaben auch dieses Jahr wieder zusammen mit Professor Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Henrich, Regensburg, Professor Dr. Heinz-Peter Mansel, Köln und Professor Dr. Karsten Thorn, Hamburg, die renommierte Zeitschrift „Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts (IPRax)“ heraus. Zusammen mit **Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme**, Professor Dr. Heinz-Peter Mansel und Professor Dr. Michael Stürner gab zudem **Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer** den 29. Band des **Jahrbuchs für italienisches Recht** „Patentrecht, ADR, Wirtschaftsstrafrecht“, C.F.Müller-Verlag, 2017, 243 Seiten heraus.

**Mitarbeite  
rinnen und  
Mitarbeite  
r**

**Dr. Leonhard Hübner**, MJur (Oxford) organisierte mit anderen Nachwuchswissenschaftlern ein Netzwerk für Nachwuchswissenschaftler, die sich mit dem Internationalen Privatrecht auseinandersetzen. Die erste Tagung fand am 6. und 7. April 2017 unter dem Generalthema „Politik und Internationales Privatrecht (?)“ an der Universität Bonn statt. Daneben hielt er u.a. Vorträge am Max-Planck-Institut in Hamburg und im Rahmen des Deutschen-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs der GIZ in Berlin. Ferner unterrichtete er auf Einladung von Professor Dr. em. Athanassios Kaissis im Rahmen eines Masterprogramms an der International Hellenic University in Thessaloniki. Gemeinsam mit **Wiss. Mitt. Charlotte Harms** fungiert er von 2015-2017 als Redaktion der **ZEuP**.

**PD Dr. Robert Magnus** hielt mehrere Vorträge, u.a. im Rahmen der Tagung

„Planning the future of cross-border families: a path through coordination – EUFam’s“ über „Zielsetzungen und Herausforderungen der EuErbVO“ und am Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht im Rahmen des Habilitandenkolloquiums. Er wurde am 24. Mai 2017 mit einer Arbeit mit dem Titel „Der Rückholanspruch – die rückwirkende Grenze der Eigentumsfreiheit“ **habilitiert**. Der Habilitationsvortrag behandelte das Thema des grenzüberschreitenden Bezuges im europäischen Zuständigkeits- und Kollisionsrecht. Ihm wurde die **venia legendi** für die Fächer Bürgerliches Recht einschließlich des Europäischen Privatrechts, Zivilprozessrecht Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung verliehen.

**PD Dr. Chris Thomale**, LL.M. (Yale) hat neben einigen Publikationen und Vorträgen eine Gastprofessur an der UFRJ (Rio de Janeiro) bekleidet. Am 21. Juni 2017 wurde er mit einer Arbeit mit dem Titel „Kapital als Verantwortung – Kritik der institutionellen Haftungsbeschränkung“ **habilitiert** und erhielt die **venia legendi** für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Zivilprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung. Sein Habilitationsvortrag behandelte das Thema „Die Präklusion von Gestaltungsrechten als materielle Rechtswirkung“.

**Dr. Hannes Wais**, LL.M. (Cambridge) trug auf der Tagung der Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler zum Thema „Überwindung von Inkohärenzen zwischen Unionsrecht und nationaler Rechtsordnung im Wege der Rechtsfortbildung“ vor. Zudem war Hannes Wais anlässlich eines einmonatigen Forschungsaufenthaltes an der Universität Padua.

Im Rahmen des Willem C Vis Arbitration Moot Courts gründete **Maximilian Pika**, LL.B. ein ehrenamtliches Projekt an der Bahir Dar University in Äthiopien. Das Projekt wird durch private Förderer unterstützt. Zudem verbrachte er im Herbst 2016 zwei Monate als Forschungsstipendiat an der Université de Montpellier und unterstützte auch das dortige Moot Court-Team.

### **Bibliothek/ EDV**

Wegen der Abschaffung der Studiengebühren und erheblicher Preissteigerungen vor allem bei Zeitschriftenabonnements mussten wieder einige Titel abbestellt werden. Dies betrifft insbesondere die ausländischen Zeitschriften und Loseblattsammlungen. Positiv ist zu bemerken, dass die Retrokonversion abgeschlossen ist und somit der Institutsbestand komplett im Online-Katalog HEIDI nachgewiesen ist. Im Anschluss an die Retrokonversionsmaßnahme führt die Bibliothek derzeit eine großangelegte Revision durch.

Seit letztem Jahr steht im Seminarraum I des Instituts ein festinstallierter Deckenbeamer zur Verfügung, der sowohl über einen VGA- als auch einen

HDMI-Anschluss verfügt. Ein Stand-PC sorgt dabei für einen problemlosen Zugang zu dem Beamer. Außerdem konnte dieses Jahr ein Teil der alten PCs und Monitore verschrottet werden.